

**Privatunis fordern gleiche Rechte**

Medical Tribune Ausgabe 44/2016 | Seite 14 | 2. November 2016
Auflage: 16.339 | Reichweite: 47.383

Modul

Privatunis fordern gleiche Rechte

AUSBILDUNG ■ Die Privatuniversitäten sehen sich im Aufwind, fordern Gleichberechtigung und möchten nicht mehr „privat“ heißen müssen. Es solle draufstehen, „was drin ist“, kontern die staatlichen Hochschulen.

MAG. PETRA VOCK

„Erstmals haben wir an österreichischen Privatuniversitäten mehr als 10.000 Studierende“, verkündete Dr. Karl Wöber, Präsident der Österreichischen Privatuniversitäten Konferenz (ÖPUK), bei einer aktuellen Pressekonzferenz. Seit 2005/2006 habe sich die Zahl der Studienabschlüsse verdreifacht. Bis 2020 rechnet die ÖPUK mit 15.000 Studierenden, wobei der Anteil ausländischer Studierender an den Privatuniversitäten mit 39 Prozent überdurchschnittlich hoch sei.

„Bei Forschung auf einem guten Weg“

Im Aufwind sieht Wöber die 12 Privatuniversitäten auch im Bereich der Forschung: Mit der **MODUL University Vienna** habe heuer erstmals eine Privatuniversität einen Consolidator Grant in der Höhe von 2 Millionen Euro zuerkannt bekommen. Das zeige, dass die Privatuniversitäten, die erst seit 2012 Zugang zur Forschungsförderung hätten, auf einem sehr guten Weg seien, „auch hier ein wichtiger Player zu werden“. Auch das 2013 gegründete Zentrum für Querschnitt- und Geweberegeneration der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität habe schon eine Reihe wichtiger Grants erwirkt, so Wöber.

Die beiden anderen Privatuniversitäten, an denen Medizin studiert werden kann, bauen derzeit ihre Infrastruktur aus: So sollen auf dem Campus Krems noch bis Ende 2016 zwei Gebäude für die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften fertiggestellt werden, und die Sigmund Freud Privatuniversität feierte vor Kurzem den Spatenstich für ein weiteres Gebäude am Campus Prater, das die medizinische Fakultät beherbergen wird und 2018 eröffnet werden soll.

Damit die Privatuniversitäten ihren Expansionskurs fortsetzen können, erhob Wöber eine Reihe von Forderungen: So sollen etwa nach dem



Brauchen Studierende von Privatuniversitäten, die hohe Studiengebühren zahlen, eine öffentliche Förderung?

Willen der ÖPUK im Sinne „fairer Wettbewerbsbedingungen“ staatliche Universitäten und Fachhochschulen für ihre kostenpflichtigen Studienangebote eigene Rechtsträger gründen und die gleichen Anforderungen wie Privatunis erfüllen. Auch wünscht sich die ÖPUK unter anderem für ihre Studierenden dieselben Fördermöglichkeiten wie an staatlichen Hochschulen und fordert die Abschaffung der verbindlichen Bezeichnung „Privatuniversität“.

„Privatuniversitäten sind sehr heterogen“

Nichts abgewinnen kann diesen Forderungen Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch, Präsident der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko): „Allein schon im Sinne des Konsumenschutzes bin ich dafür, dass draufsteht, was drin ist.“ Mit der Bezeichnung „Privatuniversität“ werde schon jetzt „ein Stück weit Etikettenschwindel betrieben“, erklärte Vitouch gegenüber MT: „Privat‘ stimmt nicht, wenn öffentliche Mittel überwiegen. ‚Universität‘ stimmt nicht, wenn kaum Forschung betrieben wird.“ Schließ-

lich handle es sich bei Privatuniversitäten vielfach um „Landeshochschulen mit hohem öffentlichen Finanzierungsanteil“, und auf der anderen Seite bestünden Privathochschulen wie die Sigmund Freud Privatuniversität, „die für die neu eingerichteten Bachelorstudien Jus und Medizin Studiengebühren von 16.000 bzw. 22.000 Euro pro Jahr einheben“, so Vitouch.

„Studierende, die in der Lage sind, 22.000 Euro jährlich an Studiengebühren zu zahlen, sind nicht auf öffentliche Förderungen angewiesen“, betonte er. Dessen ungeachtet seien die Studierenden an Privatuniversitäten „schon jetzt hinsichtlich der meisten Förderbestimmungen, inklusive des Studienförderungsgesetzes 1992, gleichgestellt“.

Auch Univ.-Prof. Dr. Anita Rieder, Vizerektorin für Lehre der Medizinischen Universität Wien, sieht die ÖPUK-Forderungen kritisch: „Gleiches Recht für alle“ würde dazu führen, „dass so manche Forderung wieder zurückgenommen werden müsste – oder dazu führen, dass von staatlichen Universitäten Forderungen gestellt werden müssten“, erklärte

Rieder. Schließlich hätten öffentliche Universitäten im Unterschied zu privaten viele Pflichten, verwies sie auf die zwei Versorgungsaufträge einer staatlichen Medizinuniversität: zum einen Patientenversorgung auf höchstem Niveau, zum anderen die Ausbildung einer ausreichenden Zahl an Studierenden zu angehenden Ärzten – nach dem Grundsatz der forschungsgeleiteten Lehre.

„Marktwirtschaft versus Versorgungsauftrag“

„Ein Mehr an Studienplätzen durch Privatuniversitäten ist eine rein marktwirtschaftliche Angelegenheit, die in diesem Sinne nicht als öffentliche Aufgabe gesehen werden kann“, so Rieder.

Was die kostenpflichtigen Lehrgänge an staatlichen Universitäten betrifft, so erklärte Rieder, diese seien „nicht gewinnorientiert, sondern müssen wirtschaftlich sein, sich also selbst finanzieren“. Schließlich sei qualitätsgesichertes „Life-long Learning“ ein „universitäres Prinzip und ein gesellschaftspolitischer Auftrag“, fügte sie hinzu.